

Pflanzenschutz-Warndienst



Haus- und Kleingarten

Hinweise zum Integrierten Pflanzenschutz

Bei allen Pflanzenschutzmaßnahmen Anwendungsvorschriften beachten!

13/2023 (vom 07.12.2023)

Inhalt:

- 1 Aufbewahrung von Pflanzenschutzmitteln und Spritztechnik
- 2 Maßnahmen im Winter
- 3 Zulassungssituation
- 4 In eigener Sache

1 Aufbewahrung von Pflanzenschutzmitteln und Spritztechnik

Restmengen von Pflanzenschutzmitteln sollten über den Winter trocken und möglichst über 0 °C aufbewahrt werden, obwohl einige Pflanzenschutzmittel auch Minusgrade überstehen. Insbesondere flüssige Präparate können durch Minustemperaturen geschädigt werden. Die Schädigung kann von verminderter Wirkung bis zur völligen Unbrauchbarkeit reichen.

Unbrauchbare, überlagerte oder nicht mehr zulässige Präparate sollten unter Nutzung eines Schadstoffmobils entsorgt werden.

Spritzgeräte sind relativ wartungsfrei, da für ihre Herstellung widerstandsfähige, korrosionsfeste Materialien verwendet werden. Vor der Aufbewahrung über das Winterhalbjahr müssen die Behälter sowie flüssigkeitsführende Bauteile restlos entleert werden. Düsen, Siebe und Filter sollten heraus genommen und mit einer Handbürste gründlich gereinigt werden. Schläuche und Dichtungen sind zu überprüfen und sollten, wenn sie hart oder rissig sind, ausgetauscht werden.

2 Maßnahmen im Winter

Jüngere Obstgehölze oder Rosenbüsche sind aufgrund des Nahrungsmangels bei Wildtieren im Winter durch **Wildverbiss** gefährdet. Schäden entstehen durch Benagen bzw. Schälen der Rinde, Verbiss von Trieben und Knospen sowie Fegeschäden im Frühjahr durch Rehböcke.

Merkbare Schädigungen treten vor allem in strengen Wintern mit anhaltender Schneedecke auf. Besonders gefährdet sind Apfel und Sauerkirsche. Stämme können durch Baummanschetten, Baumschutzspiralen u. ä. geschützt werden. Zur chemischen Verhütung von Wildschäden dienen Wildverbissmittel (z. B. proagro Wildverbisschutz, WildStopp oder proagro Schäl- und Fraßstopp), die als Verbisschutz auf die Gehölze aufgebracht werden.

Weiterhin sind im Handel zahlreiche Biozidprodukte erhältlich als Vertreibungsmittel zum Schutz von Wegen, Gebäuden und Terrassen gegen Unterhöhlungen, Wühl- und Trittschäden durch Kaninchen, Hasen, Wildschweine und Rehwild.

3 Zulassungssituation

Für die u. g. Präparate ist die Zulassung verlängert worden:

Präparat	Zulassungs-Nr.	altes Zulassungs-ende	neues Zulassungs-ende
Para Sommer (einschließlich der Vertriebsenerweiterung, z. B. Austriebs-Spritzmittel Para Sommer)	030526-00	31.12.2023	15.08.2026
Substral Rasendünger mit Unkrautvernichter (einschließlich der Vertriebsenerweiterungen, z. B. Dehner Unkrautvernichter plus Rasendünger, Eufloor Unkrautvernichter plus Rasendünger)	060122-00	31.12.2023	31.12.2026
Bayer Garten Unkrautfrei Turboclean AF (einschließlich der Vertriebsenerweiterungen, z. B. Turboclean Unkrautfrei, Permaclean Duo Unkraut & Wurzel-Ex AF)	006796-00	31.12.2023	15.12.2025

Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau
Strenzfelder Allee 22, 06406 Bernburg, Tel. 03471 334-341 Fax 03471 334-109
E-Mail: pflanzenschutz@llg.mule.sachsen-anhalt.de
Internet: www.isip.de oder www.llg.sachsen-anhalt.de



SACHSEN-ANHALT

Landesanstalt für
Landwirtschaft und
Gartenbau

Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers!

Präparat	Zulassungs-Nr.	altes Zulassungs-ende	neues Zulassungs-ende
Duaxo Rosen-Pilz Spray (einschließlich der Vertriebsweiterung, z. B. COMPO Duaxo Rosen Pilz-frei AF)	006299-00	31.12.2023	31.12.2026
Duaxo Universal Pilzspritzmittel (einschließlich der Vertriebsweiterung, z. B. Duaxo Rosen Pilz-frei)	006300-00	31.12.2023	31.12.2026
Rosenpilzfrei SAPROL N Konzentrat	00A752-00	31.12.2023	15.04.2026

Das Fungizid **Rosenpilzfrei SAPROL N Konzentrat** (Wirkstoff: Schwefel) hat Zulassungen im Freiland bekommen zur Bekämpfung von Echten Mehltaupilzen in Zierpflanzen sowie Sternrußtau und Rost an Rosen.

4 In eigener Sache

Wir hoffen, dass wir Ihnen im nunmehr fast abgelaufenen Jahr 2023 eine wertvolle Hilfe zu Schaderregern und Pflanzenschutzmaßnahmen waren. Insofern hoffen wir, dass Sie uns auch im nächsten Jahr die Treue halten.

Wenn wir **bis zum 15.12.2023** keine schriftliche Kündigung von Ihnen erhalten, führen wir Ihr Abonnement für den Pflanzenschutz-Warndienst im neuen Jahr zu den bestehenden Bedingungen weiter.

Bitte teilen Sie uns Änderungen, die Ihr Abonnement betreffen (Firmenbezeichnung, Kontaktdaten, Liefer- oder Rechnungsadresse, E-Mail-Adresse usw.), umgehend schriftlich (per E-Mail) mit, damit die Zustellung auch zukünftig reibungslos erfolgen kann.

Bei Rückfragen zu Ihrem Abonnement gibt Ihnen unsere Kollegin Gina Jentsch (Tel.: 03471-334-341, E-Mail: ps-warndienst@llq.mule.sachsen-anhalt.de) gern Auskunft.

Bearbeiter: Candida Rausch

Im Auftrag

Dr. Annette Kusterer